

Begründung und Erläuterung

zum Bebauungsplan Haftanstalt Ergste, Auf dem Hallo

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan für das zwischen der B 236 und der Gillstraße gelegene Gelände wird aufgrund der §§ 2 - 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in Verbindung mit der zum BBauG. erlassenen Durchführungsverordnung als Satzung aufgestellt. Die zeichnerischen Unterlagen des Bebauungsplanes bestehen aus einem Lageplan.

Das Bebauungsplangebiet umfaßt die Flurstücke 70, 71, 77 und 87 in Flur 11 der Gemarkung Ergste.

2. Lage des Bebauungsplangebietes

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Kreis Iserlohn, Gemarkung Ergste, Flur 11.

Eine textliche Beschreibung der Grenzen des Plangebietes erübrigt sich, da die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 500 gehalten ist und die betroffenen Grundstücke in den beabsichtigten Festsetzungen eindeutig erkennbar sind.

3. Gegenwärtiger Zustand und Nutzung

Das Bebauungsplangebiet wird z. Z. landwirtschaftlich genutzt. Baulichkeiten sind nicht vorhanden.

4. Begründung der Planung

Bau einer Haftanstalt gem. Verfügung des Regierungspräsidenten in Arnsherg vom 15. 4. 1964 - 34.1 - 21 - 94 -.

5. Einzelheiten der Planungsmaßnahmen

Das Bebauungsplangebiet umfaßt zum größten Teil ein Sondergebiet für die Haftanstalt (SO III).

Garagen und Abstellplätze sind vorgesehen.

Dieses SO III-Gebiet wird nach Norden durch eine Straße abgegrenzt. Nördlich dieser Straße ist ein reines Wohngebiet, (EWR 04 (0,7) II) mit den erforderlichen Einstellplätzen vorgesehen.

Die Wohnungen sind für die Bediensteten der Haftanstalt.

Die Beseitigung der Abwässer erfolgt durch ein Trennsystem. Für die Ableitung des Schmutzwassers ist der Bau eines Kanals von ca. 600 m Länge in der Gillstraße und der Bierstraße bis zu dem vorhandenen Anschlußschacht an der Einmündung der Bierstraße in die Ruhrtalstraße erforderlich. Die Regenwässer sollen dem offenen Vorfluter, der ca. 35 m süd-westlich der Gillstraße verläuft unter Vorschaltung eines Regenrückhaltebeckens zugeführt werden. Die Wasserversorgung soll durch die Dortmänder Stadtwerke AG. sichergestellt werden durch eine neu-zuverlegende Hauptleitung vom Pumpwerk an der Ruhr über die Kirchstraße.

Die elektrische Energie wird von der Elektromark Hagen mit 10 000 Volt zur Verfügung gestellt. Die Zuleitung erfolgt über ein Kabel von 600 m Länge von der vorhandenen Trafostation auf dem Sauerfeld aus.

6. Sicherung und Durchführung der Ziele des Bebauungsplanes

Die das Bebauungsplangebiet umfassenden Grundstücke sind angekauft und Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Justizverwaltung).

7. Voraussichtliche Kosten

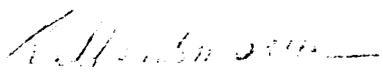
Durch die innere Erschließung des Bebauungsplangebietes entstehen der Gemeinde Ergste keine Kosten.

Es muß zusätzlich in der Gillstraße noch ein Schmutzwassersammler errichtet werden.

Diese Begründung und Erläuterung ist ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungsplanes Haftanstalt Ergste, Auf dem Hallo.

Staatshochbauamt Hagen

Hagen, 22. Januar 1968


Oberregierungsbaurat